

der „der Gedanke der Einheit mit der Alten Kirche geradezu strukturbildend ist“ (S. 140); dies sei auch ein calvinisches Element. Weber faßt zusammen: „Man könnte vielleicht sagen: der Calvinismus hat sich in ausgesprochenerem Maße als ‚katholisch‘ empfunden als etwa das Luthertum“ (S. 141).

Auch *T. F. Torrance* spricht in seinem Aufsatz über „Calvins Lehre von der Taufe“ von dem „Mittelweg“, den der Genfer Reformator zu gehen versucht: zwischen den mittelalterlichen Theologen, die „sich die Wirksamkeit der Sakramente aus der Kirche abgeleitet dachten“, und Luther, der „die Kirche als völlig abhängig von der Predigt des Wortes und der Verwaltung der Sakramente verstand“ (S. 95). Torrance sieht Calvin in der Mitte zwischen diesen Positionen, insofern bei ihm „die Taufe nicht die Ursache oder die Quelle der Wiedergeburt und des Heiles ist“, sondern deren Bezeugung. „Gott . . . gibt seine Macht und Autorität nicht an Sakramente weg“ (S. 124).

Ähnlich sieht *W. Kreck* „Die Eigenart der Theologie Calvins“ als notwendiges Gegenüber zum lutherischen Denken. An den Problemkreisen „Wort und Geist“, „das fleischgewordene, ewige Wort“, und „das schenkende und gebietende Wort“ wird Calvins Zeugnis von der Freiheit und königlichen Souveränität Gottes dargestellt. „Christus gibt sich hin für die Welt, aber er wirft sich nicht weg . . . Bei aller Lebensnähe, bei allem Eingehen auf den Menschen und die Zeitsituation kennzeichnet seine (sc. Calvins) Theologie und Predigt ein männlicher, ein adliger Zug, bei aller Demut ein stolzes Wissen um die Souveränität der Botschaft, an der das Leben der Welt hängt“ (S. 34). Theologie der Mitte — das wird in diesem Aufsatz besonders deutlich! — heißt nicht Theologie der Schwäche oder des Kompromisses.

Der Aufsatz des Herausgebers, *Moltmann*, über „Erwählung und Beharrung der Gläubigen“ nimmt noch einmal das Motiv von der Mittelstellung Calvins, hier zwischen Luther und Bucer, auf. Zwischen Aktualismus und Habitualismus hindurch wird „die Kontinuität des Glaubens von Calvin betontermaßen ekklesiologisch gedacht“. „Es ist nicht zuerst ein Beharren des einzelnen Glaubenden je für sich in seinem Glaubensentschluß, sondern seine Berufung in die Gemeinde und sein Bleiben unter dem Wort“ (S. 50).

Außer den genannten Aufsätzen enthält der Band noch Studien von *A. Geering* über „Calvin und die Musik“, von *W. Nijenhuis* über „Die Aufgabe der Reformierten Kirchen in der ökumenischen Bewegung“, von *A. A. van Ruler* über „Das Leben und das Werk Calvins“ und zum Schluß eine dreiseitige Bibliographie der seit 1950 erschienenen Untersuchungen über Calvin.

Die Calvinstudien 1959 bringen gewiß keine Aufsehen erregenden neuen Forschungsergebnisse — es sind z. T. Vorträge, die im Calvinjahr gehalten wurden —; sie zeigen trotz ihrer Vielfalt in Form und Thema den Genfer Reformator übereinstimmend nicht als fanatischen Kämpfer für eine unmenschliche gloria Dei, sondern als den Lehrer und Reformator der Kirche, von dessen Zeugnis auch heute die weltweite Christenheit vieles lernen kann. „Sie wollen keine Apologie Calvins und kein Jubelgedächtnis darstellen“ (*Moltmann*), sie sind kritisch gegenüber dem Lehrer, und darin tun sie ihm zu seinem vierhundertfünfzigsten Geburtstag einen guten Dienst.

Frankfurt/M.

W. Kratz

Paolo Prodi: Il Cardinale Gabriele Paleotti 1522–1597 T. I  
(= Uomini e dottrine 7) Roma (Edizioni di Storia e Letteratura) 1959. 232 S.,  
Lit. 3000.

Ein nicht geringer Teil unseres Wissens über die große kirchengeschichtliche Wende im 2. Drittel des 16. Jahrhunderts stammt aus den handschriftlichen Nachlässen führender Persönlichkeiten, die ein glücklicher Zufall fast ungeschmälert und unzerissen erhalten hat: den Carte Cerviniane im Staatsarchiv Florenz, dem Seripando-Nachlaß in der Nationalbibliothek Neapel, dem Beccadelli-Nachlaß in der Palatina von Parma, dem Carteggio des hl. Karl Borromäus in der Ambrosiana. Sie wurden von den Herausgebern des Concilium Tridentinum wie von denen der Nuntiaturberichte eifrig benutzt. Aber nicht immer lagen die Dinge so günstig wie



bei diesen, in öffentlichen Besitz übergegangenen Beständen. Der umfangreiche Nachlaß des Kardinals Gabriele Paleotti blieb in Privatbesitz, und erst 1896 gelang es Sebastian Merkle, ihn zwar nicht in seiner Gänze, wohl aber den für die Konzilsverhandlungen von 1562/63 wichtigsten Teil einzusehen, die Diarien des damaligen Uditore Paleotti und einige damit zusammenhängende Korrespondenzen, die schließlich im Jahre 1931 im Conc. Trid. III/1 erschienen. Im Sommer 1942, als die Bombengefahr auch für Italien näherrückte, verschaffte mir Kardinal Giovanni Mercati den Zutritt zum Archiv der Grafen Isolani in Bologna, in dem sich die Paleotti-Papiere befanden; aber mein damaliger Vorschlag, ihn zur Herstellung von Mikrofilmen eine Zeit lang in die Vatikanische Bibliothek auszuleihen, drang nicht durch, und so sind in der letzten Phase des Krieges Verluste und Beschädigungen eingetreten. Umso erfreulicher ist, daß jetzt ein junger italienischer Historiker die Erlaubnis erhalten hat, die noch immer imponierende Masse der Paleotti-Papiere im Archiv Isolani durcharbeiten, um die längst fällige Biographie dieses in jeder Hinsicht bedeutenden Mannes zu schreiben.

Im ersten, jetzt vorliegenden Teil wird der Aufstieg Paleottis bis zum Kardinalat verfolgt. Die seit 1176 in Bologna nachweisbare Familie brachte zahlreiche Juristen und Kaufleute hervor. Den Großvater Vincenzo hatten acht seiner 11 Söhne zu Grabe getragen. Einer von ihnen, Camillo, war Humanist, Freund Bembos und Sekretär des Kardinals Bibbiena; der Jurist Alessandro, Gabriels Vater, wurde wie sein Bruder in den Sturz der Bentivoglio verwickelt, aber von Leo X. wieder in Gnaden aufgenommen (Kap. 1). Im Studiengang Gabrieles (Kap. 2) und seines älteren Bruders Camillo wird wiederum die Verbindung humanistischer und juristischer Interessen sichtbar, die man von den Schulheften bis zum Doktorat im Zivilrecht (1546) verfolgen kann. Er gehörte der Accademia degli Affumati an, über die der Verfasser erstmals authentische Nachrichten vorlegt (S. 58 ff.). Die Lehrtätigkeit im Zivilrecht an der Universität Bologna (Kap. 3), während deren P. sein erstes juristisches Werk über die Rechtsstellung illegitimer Kinder herausgab (1550), fand ihren Abschluß durch die Ernennung zum Auditor der Rota durch Paul IV. i. J. 1556. Auch für die höchst intensive Tätigkeit an diesem Tribunal stehen handschriftliche Quellen zur Verfügung (Kap. 4). Die große Stunde seines Lebens kam aber erst, als er 1561 als Auditor auf das Konzil von Trient geschickt wurde und zunächst als juristischer Berater, dann als ständig herangezogener Mitarbeiter eine ausschlaggebende Rolle bei der Vorbereitung der Reformdekrete erhielt (Kap. 5 u. 6). Prodi kann nachweisen, daß die Reformvorlage Morones vom Juli 1563, also die Grundlage der Reformdekrete der beiden letzten Sessionen, im wesentlichen von Paleotti zusammengestellt wurde: „In realtà i decreti di riforma delle due ultime sessioni furono quasi completamente opera del Paleotti“ (S. 183). Die unmittelbare Folge dieser intensiven Mitarbeit Paleottis an der konziliaren Reform war seine Ernennung zum Consultor der am 31. Dezember 1563 eingesetzten Kardinalskongregation für die Bestätigung und Exekution der Trienter Konzilsdekrete, der ein Jahr später (12. 3. 1565) die Ernennung zum Kardinal und wiederum ein Jahr später (30. 1. 1566) die zum Erzbischof von Bologna folgte (Kap. 7).

Eine ausführliche Würdigung dieser hochbedeutsamen Arbeit wird am Platze sein, wenn der zweite Teil vorliegt, der die Bologneser Wirksamkeit des Kardinals (unter Heranziehung der Akten des Erzbischöflichen Archivs) behandeln wird; sie ist für die Durchführung des Trienter Konzils nicht weniger interessant, wenn auch nicht so spektakulär, wie das Wirken des hl. Karl Borromäus in Mailand; zugleich werden neue Streiflichter auf ein sehr aktuelles Problem fallen: Katholische Reform und Humanismus. Schon jetzt darf gesagt werden, daß Prodis Biographie des Kardinals Paleotti an kirchen- und geistesgeschichtlicher Bedeutung hinter den Biographien Contarinis und Seripandos nicht zurückbleibt und durch den Reichtum des benutzten Materials, ihre kritische Methode und ihr von allen Klischees freies Urteil allen berechtigten Anforderungen genügt.